Ä248 Kein Widerspruch: Freiheit und Sicherheit

Antragsteller*in: Axel Vogel (Barnim KV)

Änderungsantrag zu 3.3

In Zeile 15 einfügen:
Wir wollen aber auch die Gesellschaft entmilitarisieren. Den Besitz von voll- und halbautomatischen Schusswaffen wollen wir generell verbieten. Dies gilt auch und gerade für Sportschütz*innen und Jäger*innen. Das frühere Verbot von Schalldämpfern wollen wir wieder in Kraft setzen, Schusswaffen mit Nachtsichtgeräten nicht zulassen. Sportschütz*innen sollen keine Munition mehr zu Hause einlagern dürfen. Die Ausgabe von Waffenscheinen ist maximal zu beschränken, die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle des Waffenbesitzes konsequent umzusetzen.

Begründung

Im Gegensatz zur allgemeinen Wahrnehmung, können auch in Brandenburg relativ einfach halbautomatische Sturmgewehre legal über den Versandhandel erworben werden, wenn man Mitglied eines Schützenvereins ist oder eine Jagdlizenz hat. Halbautomatische Sturmgewehre, das ist die Waffengattung die in den USA bei Massenmorden regelmäßig zum Einsatz kommt. Bei uns kämpft eine zunehmend besser organisierte Waffenlobby für amerikanische Verhältnisse. Je mehr legale Waffen im Land, desto leichter können diese auch in nicht authorisierte Hände fallen.